

Newsletter Nr. 23

November 2020



Sehr geehrtes Mitglied,

mit unserem Newsletter informieren wir Sie über Neues und Interessantes rund um Ihre **Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe**:

➤ **Sonderzahlungen**

Viele von Ihnen erhalten im November eine Sonderzahlung vom Arbeitgeber. Wir empfehlen: Nutzen Sie diese ganz oder teilweise um Ihre betriebliche Altersversorgung zu verbessern!

Ihre Vorteile: Höhere Betriebsrente und ggf. eine Steuer- und Sozialversicherungersparnis.

Bei Interesse stehen wir gerne unter info@geno-pensionskasse.de oder telefonisch unter der Nr. 0721 / 352-1311 für Auskünfte zur Verfügung.

➤ **Neue Sozialversicherungsgrenzen**

Das Bundeskabinett hat die neuen Sozialversicherungsgrenzen für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Damit sind ab 2021 höhere Entgeltumwandlungen möglich:

284 € monatlich bzw. 3.408 € jährlich können dann steuer- und sozialabgabenfrei in eine betriebliche Altersversorgung eingezahlt werden. **Daneben** können nochmals die gleichen Summen sozialabgabenpflichtig aber **steuerfrei** geleistet werden.

➤ **Neue Tarife zum 1. Januar 2021**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ändert sich ab Januar 2021 der aufsichtsrechtlich zulässige Höchstrechnungszins der BaFin für neu abgeschlossene Verträge bei verschiedenen Versorgungswegen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Dies gilt auch für Ihre Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe.

Für Neuverträge und Höherversicherungen ab Januar 2021 gilt grundsätzlich für alle Pensionskassen ein aufsichtsrechtlich genehmigter Höchstrechnungszins von 0,25 %.

Bei Neuverträgen und für Höherversicherungen bis zum 31. Dezember 2020 beträgt der aktuelle Rechnungszins noch 1 % p.a..

– 2 –

Die herausragenden Merkmale der derzeitigen Tarifgeneration wie hohe Grundleistungen, geringe Kosten (keine Abschlussgebühren, keine Provisionen, kein Außendienst) und sehr flexible Beitragszahlung sind selbstverständlich auch Bestandteile der neuen Tarife XV und XVI. Die Leistungsarten lebenslange Altersrente, Hinterbliebenenrente, 30 %iges Kapitalwahlrecht zum Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr im Rahmen steuerlicher Begrenzungen bei fehlenden Hinterbliebenen sowie Erwerbsminderungsrente bestehen analog der Vortarife unverändert.

➤ **Neue Vordrucke 2021**

Unsere Vordrucke und fachlichen Informationen werden derzeit für 2021 angepasst und stehen demnächst im Service-Center unserer Homepage zum Download für Sie bereit.

➤ **Neues bAV-Merkblatt**

Im Zusammenhang mit neuen Informationspflichten haben wir das bAV-Merkblatt „**Allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung über die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe**“ entwickelt. Es steht auf unserer Homepage zum Download bereit. Neben den Pflichtangaben werden auch viele Fragen rund um das komplexe Thema „Betriebliche Altersversorgung“ beantwortet.

[Allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung](#)

➤ **Insolvenzsicherungspflicht für Versorgungen bei Pensionskassen**

Mit dem am 24.06.2020 in Kraft getretenen „Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ wurde der gesetzliche Insolvenzschutz über den PSVaG auf regulierte Firmenpensionskassen ausgedehnt. Mit der Aufnahme weiterer Durchführungswege in die gesetzliche Insolvenzpflicht ab 2021 greift im Falle, dass eine Pensionskasse Leistungen nicht vollumfänglich erbringen kann, neben der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers auch eine **Absicherung Ihrer Betriebsrente bei einer Arbeitgeberinsolvenz**.

Das Team der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe wünscht Ihnen eine schöne und farbenfrohe Herbstzeit.

Ihre
Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe

Impressum

Herausgeber: Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe
Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe
Internet: www.geno-pensionskasse.de
Redaktion: Martina Stolz, Marcus Mall, Traudel Friedel,

Copyright © 2020

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten. Der Newsletter ist ausschließlich für die Versicherten und die Vertragsbetriebe der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe bestimmt.

Newsletter abbestellen:

<https://www.geno-pensionskasse.de/genopk/kontaktseiten/newsletter-abmeldung.php>